



Sonderregelungen zur Gastspielordnung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Stand 9. Mai 2020 (gültig bis auf Widerruf)

- ☞ 1 Gastspieler: Ein PTC Mitglied beantragt mindestens einen Tag vorher per Mail an den Schatzmeister ingolf.meschke@gmx.de unter Nennung des Gastspielernamens und den Spieltag einen Tagespass im Wert von 10 Euro
- ☞ 2 Gastspieler: Ein PTC Mitglied beantragt mindestens einen Tag vorher per Mail an den Schatzmeister ingolf.meschke@gmx.de unter Nennung beider Gastspielernamen und den Spieltag zwei Tagespässe im Wert von je 10 Euro.
- ☞ Der zugestellte Tagespass ist am betreffenden Tag mitzunehmen und auf Nachfrage vorzuzeigen
- ☞ Der/die Gastspieler oder das Mitglied überweist den Betrag auf das Konto der Sparkasse Rhein Haardt IBAN 'DE03 5465 1240 0010 0947 61. Auf das Konto wird in der Email ebenfalls nochmals verwiesen.
- ☞ **Während der Gastronomieöffnungszeiten (ab dem 13.5.) ist ein Erwerb gegen Barzahlung möglich, außerhalb dieser Zeiten nur per E-Mail möglich**

- ☞ **Jegliches Spielen in der aktuellen Situation erfolgt auf eigene Gefahr!**
- ☞ **Die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in jeweils geltender Fassung sind unbeschadet dieser Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung zu beachten!**
- ☞ **Jede Zuwiderhandlung, insbesondere dem vorsätzlichen Spielen ohne Gästetagespass, kann den Verweis von der Anlage und den Ausschluss von weiteren Gastspielbuchungen zur Folge haben! Die fällige Gastspielgebühr muss ebenfalls sofort beglichen werden!**
- ☞ **Ansprüche gegen den/die Verursacher im Falle einer behördlichen Schließung der Anlage infolge Zuwiderhandlung bleiben vorbehalten!**
- ☞ **Anweisungen von Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten!**

Der Vorstand des PTC Grünstadt

Lutz von Haaren
1. Vorsitzender

Ingolf Meschke
Schatzmeister